



Inhaltsverzeichnis

1. **Geschäftsstelle des Kreistages;
Sitzung des Kreistages am 21. Oktober 2025**
2. **Schulwesen;
Vollzug des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (SchKfrG) und der Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV); Erstattung der Fahrtkosten zum Schulbesuch**
3. **Wasserrecht;
Gewässerverzeichnis gem. Art. 3 BayWG - Änderung Verzeichnis der Gewässer zweiter Ordnung und der Wildbäche zum 01.01.2026**
4. **Wasserrecht;
Gewässerverlegung Schnaitenbach in Ohlstadt**
5. **Naturschutz;
„Staffelsee-Verordnung“**
6. **Kommunales;
Einwohnerzahlen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen zum Stand 30. Juni 2025 auf Basis Zensus 2022**

1. **Geschäftsstelle des Kreistages;
Sitzung des Kreistages am 21. Oktober 2025**

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Dienstag, 21.10.2025**, um **14:00 Uhr**
findet im Kursaal Bad Kohlgrub (Hauptstraße 27 a) in 82433 Bad Kohlgrub eine
Sitzung des Kreistages
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgaben
2. Antrag der CSU-Fraktion vom 17.05.2024;
Schaffung einer Ausbildungsmöglichkeit zum/zur Physiotherapeutin/en am Beruflichen Schulzentrum Garmisch-Partenkirchen
3. Klimaschutz und Mobilität;
ÖPNV - Fortführung der Linie 9624 Oberau - Reutte
4. Klimaschutz und Mobilität;
ÖPNV - Aufhebung der Verordnung zur Übertragung von Aufgaben des ÖPNV an den Markt Mittenwald, die Gemeinden Krün und Wallgau
5. Klimaschutz und Mobilität;
Einleitung des Ausschreibungsverfahrens für die touristische Linie Lautersee – Ferchensee
6. Jugendhilfe;
Änderung der Satzung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie Garmisch-Partenkirchen
7. Jugendhilfe;
Anpassung der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen / Schulsozialarbeit im Landkreis Garmisch-Partenkirchen
8. Hochbau und Gebäudewirtschaft;
Sachstand Zugspitz-Realschule zum Herbst 2025
9. Hochbau und Gebäudewirtschaft;
Sachstand und Weiterbeauftragung Aufstockung Staffelsee-Gymnasium
10. Hochbau und Gebäudewirtschaft;
Christophorusschule Farchant, Sonderpädagogisches Förderzentrum; Umbau des Schwimmbads
11. Hochbau und Gebäudewirtschaft;
Planung für die Sanierung und Erweiterung des Konzertsaals der Musikinstrumentenbauschule Mittenwald
12. Sonstiges

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Landkreis Garmisch-Partenkirchen, 09.10.2025

gez.
Anton Speer
Landrat

2. **Schulwesen;
Vollzug des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (SchKfrG) und der Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV); Erstattung der Fahrtkosten zum Schulbesuch**

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen weist darauf hin, dass Schülerinnen und Schüler an öffentlichen oder staatlich anerkannten
• Gymnasien, Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11
• Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie

• Berufsschulen im Teilzeitunterricht Anspruch auf Erstattung der ihnen im Schuljahr 2024/2025 entstandenen Fahrtkosten zur Schule haben.

Erstattungsleistungen werden jedoch grundsätzlich nur gewährt, soweit die nachgewiesenen Fahrtkosten die Belastungsgrenze von 320,00 € pro Schülerin oder Schüler und Schuljahr oder von 490,00 € pro Familie und Schuljahr übersteigen. Bei Familien, die im Schuljahr 2024/2025 Anspruch für mindestens drei Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Bürgergeld nach § 19 Abs. 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) oder bei Schülern, die wegen einer dauernden Behinderung auf eine Beförderung angewiesen sind, wird dieser Eigenanteil nicht angerechnet. Es sind nur die kostengünstigsten Fahrtkosten erstattungsfähig.

In jedem Fall muss der Antrag auf Fahrtkostenerstattung für das Schuljahr 2024/2025 bis spätestens **31. Oktober 2025** beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen eingereicht werden. Später eingegangene Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Weitere Auskünfte erteilt das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Schülerbeförderung, Telefon 08821 751-336 oder -687; E-Mail: schulwesen@lra-gap.de

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, 29. September 2025

Praxl

3. **Wasserrecht;
Gewässerverzeichnis gem. Art. 3 BayWG - Änderung Verzeichnis der Gewässer zweiter Ordnung und der Wildbäche zum 01.01.2026**

Gemäß Ziffer 5.3. der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 12.02.2016 Az. 52e-U4502-2010/3-103 über die Verzeichnisse der Gewässer zweiter Ordnung und der Wildbäche sind Berichtigungen der Verzeichnisse vom Landratsamt Garmisch-Partenkirchen für das Gebiet des Landkreises ortsüblich bekannt zu machen.

Das Wasserwirtschaftsamt Weilheim hat dem Landratsamt mit Schreiben vom 22.09.2025 folgende Änderungen in der Anlage 3 mitgeteilt:

Gemeinde Bad Kohlgrub:

Die Ausbaustrecke am Obernaugraben am östlichen Ortsrand von Bad Kohlgrub wurde bis zum Lindenbach verlängert. Im Zuge dessen wurde die Ausbaustrecke Obernaugraben / Lindenbach mit der Strecken-ID 1081 als eine durchgehende Ausbaustrecke eingefügt, die Ausbaustrecke mit der Strecken-ID 1184 wurde gelöscht.

Alt:

Strecken - ID	Kenn-Nr.	Einzugsgebiet	Gewässername	Ausbaulänge in Meter	Ostwert Anfang	Nordwert Anfang	Ostwerte Ende	Nordwert Ende
1081	415063	Lindenbach	Lindenbach	3156	654578	5281225	657434	5280687

Neu:

Strecken - ID	Kenn-Nr.	Einzugsgebiet	Gewässername	Ausbaulänge in Meter	Ostwert Anfang	Nordwert Anfang	Ostwerte Ende	Nordwert Ende
1081	415063	Lindenbach	Lindenbach, Obernaugraben	4247	657433	5280686	654105	5280326

Gelöscht:

Strecken - ID	Kenn-Nr.	Einzugsgebiet	Gewässername	Ausbaulänge in Meter	Ostwert Anfang	Nordwert Anfang	Ostwerte Ende	Nordwert Ende
1184	415063	Lindenbach	Ramsach, Lindenbach, Obernaugraben	873	654106	5280327	654424	5281085

Ettaler Forst:

Die Ausbaustrecke im Elmaubach mit der Strecken-ID 1541 wurde gelöscht, da das ehemals vorhandenen Querbauwerk im Jahr 2024 zurückgebaut wurde:

Gelöscht:

Strecken - ID	Kenn-Nr.	Einzugsgebiet	Gewässername	Ausbaulänge in Meter	Ostwert Anfang	Nordwert Anfang	Ostwerte Ende	Nordwert Ende
1541	415081	Linder (Ammer)	Elmau, Kuchelbach	77	649797	5269636	649800	5269559

Das Landesamt für Umwelt stellt einen Kartendienst im Internet zur Verfügung, in dem die in den Anlagen 1 bis 3 aufgeführten Gewässer und Gewässerstrecken dargestellt sind. Der Kartendienst und die bisher geltende Bekanntmachung kann über folgende Internetseite des Landesamts für Umwelt aufgerufen werden:
<https://www.lfu.bayern.de/wasser/gewaesserverzeichnisse/kartendienste/index.htm>
Aktuell zeigt der Kartendienst noch den bisher gültigen Sachstand, die vorgesehenen Berichtigungen werden erst ab 01.01.2026 mit Erlass der neuen Bekanntmachung in den Kartendienst übernommen.

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, 7. Oktober 2025

Pfeiffer

Fortsetzung nächste Seite



4. Wasserrecht; Gewässerverlegung Schnaitenbach in Ohlstadt

Der Freistaat Bayern -vertreten durch das Haupt- und Landesgestüt Schwaiganger- hat beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen die Erteilung einer wasserrechtlichen Gestattung für o. a. Maßnahme beantragt.

Aufgrund der gravierenden Mängel an der Stauanlage des Haupt- und Landesgestütes Schwaiganger ist die Verlegung des Schnaitenbaches erforderlich. Es soll ein möglichst naturnaher Bachlauf entstehen und für Fische durchgängig angelegt werden. Das alte Betongerinne wird vollständig zurück gebaut.

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hat hinsichtlich des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt (§§ 3a, 3c i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.18.2 und Anlage 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung -UVPG-). Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht durchzuführen (§ 3c Satz 1 UVPG).

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3a Satz 3 UVPG).

Garmisch-Partenkirchen, 08.10.2025
Landratsamt

Kurrer
Regierungsrätin

5. Naturschutz: „Staffelsee-Verordnung“

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat mit Urteil vom 27.08.2025, Aktenzeichen 8 N 22.41, im Normenkontrollverfahren § 2 Abs. 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 1 Nr. 2 (Winterschutzzone) der „Staffelsee-Verordnung“ (Verordnung des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen zur Beschränkung des wasserrechtlichen Gemeingebrauchs am Staffelsee, Achauslauf und Ferchenbach zur Schaffung von Ruhezeiten für Wasservögel und Schutzzonen für Wasservegetation) vom 07. Januar 2021 für unwirksam erklärt. Das Urteil ist am 30.09.2025 rechtskräftig geworden. Seitdem entfalten § 2 Abs. 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 1 Nr. 2 keine Wirkung mehr.

6. Kommunales; Einwohnerzahlen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen zum Stand 30. Juni 2025 auf Basis Zensus 2022

0918000	Landkreis Garmisch-Partenkirchen	Oberbayern
Gemeinden		Einwohner insgesamt
09180113	Bad Bayersoien	1310
09180112	Bad Kohlgrub	2895
09180114	Eschenlohe	1559
09180115	Ettal	693
09180116	Farchant	3553
09180117	Garmisch-Partenkirchen, M	28122
09180118	Grainau	3500
09180119	Großweil	1621
09180122	Krün	2027
09180123	Mittenwald, M	7379
09180124	Murnau a.Staffelsee, M	12075
09180125	Oberammergau	5137
09180126	Oberau	3145
09180127	Ohlstadt	3313
09180128	Riegsee	1265
09180129	Saulgrub	1617
09180131	Schwaigen	603
09180132	Seehausen a.Staffelsee	2450
09180133	Spatzenhausen	741
09180134	Uffing a.Staffelsee	3126
09180135	Unterammergau	1770
09180136	Wallgau	1538
	zusammen	89439